

Bekanntmachung der Tarife 2021 der Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell

Laufende Entgelte und sonstige Leistungen der Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell

Gemäß den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Entgeltsatzung Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung hat der Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 28.01.2021 die für das Jahr 2021 gültigen laufenden Entgeltsätze und sonstigen Tarife festgesetzt, die hiermit bekannt gemacht werden:

Betriebszweig Wasserversorgung: Leistungen	Vorjahr	2021		
	Netto	Netto	7 % USt.	Brutto
Laufende Entgelte (Abrechnungsgebiet Saarburg):				
Benutzungsgebühr Trinkwasser je m ³ verbrauchter Trinkwassermenge	1,33 €	1,33 €	0,0931 €	1,4231 €
Wiederkehrender Beitrag Trinkwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,06 €	0,06 €	0,0042 €	0,0642 €
Wiederkehrender Beitrag für Feuerlöschanschlüsse bei einem Feuerlöschanschluss bis 50 mm	64,00 €	Wegfall		
bei einem Feuerlöschanschluss über 50 mm bis 80 mm	128,00 €	Wegfall		
bei einem Feuerlöschanschluss über 80 mm	192,00 €	Wegfall		
Laufende Entgelte (Abrechnungsgebiet Kell)				
Benutzungsgebühr Trinkwasser je m ³ verbrauchter Trinkwassermenge	2,15 €	2,15 €	0,1505 €	2,3005 €
Wiederkehrender Beitrag Trinkwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,12 €	0,08 €	0,0056 €	0,0856 €
Sonstige Leistungen:				
Verwaltungsgebühr für Anschlussgenehmigung				
a. Fallgruppe 1 (erschlossenes Grundstück innerhalb eines Baugebietes)		46,00 €	3,22 €	49,22 €
b. Fallgruppe 2 (Baulückengrundstück ohne vorhandenen Hausanschluss)	keine Berechnung	134,00 €	9,38 €	143,38 €
c. Fallgruppe 3 (Bauvorhaben i. Außenbereich, ohne vorhandene Erschließung)		273,00 €	19,11 €	292,11 €
Miete für die Ausgabe eines Hydrantenstandrohres für die erste Woche	5,00 €			
für jede weitere Woche	2,50 €			
für jede angefangene Woche		20,00 €	1,40 €	21,40 €
Kautionsleistung als Sicherheitsleistung (vorab zu überweisen)	200,00 €	800,00 €	USt. Frei	800,00 €

Betriebszweig Abwasserbeseitigung: Leistungen	Vorjahr0	2021
	Brutto	Brutto
Laufende Entgelte (Abrechnungsgebiet Saarburg):		
1. Schmutzwasserbeseitigung:		
a. Benutzungsgebühr Schmutzwasser je m ³	2,13 €	2,13 €
b. Wiederkehrender Beitrag je m ² gewichtete Grundstücksfläche	Keine Veranlagung	0,03 €
c. Grundgebühr Schmutzwasser Je Einwohnergleichwert Je Wohneinheit	8,40 € 16,80 €	Wegfall Wegfall
d. Benutzungsgebühr Fäkalschlammabeseitigung je m ²	63,40 €	49,80 €
2. Niederschlagswasserbeseitigung:		
a. Benutzungsgebühr Niederschlagswasser je m ² tatsächlich angeschlossener Fläche	0,19 €	0,19 €
b. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,26 €	0,26 €
c. Laufender Kostenanteil von Stadt/Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung je m ² Straßenfläche	0,55 €	0,55 €
Laufende Entgelte (Abrechnungsgebiet Kell)		
1. Schmutzwasserbeseitigung:		
a. Benutzungsgebühr Schmutzwasser je m ³	2,96 €	2,96 €
b. Wiederkehrender Beitrag je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,16 €	0,11 €
c. Benutzungsgebühr Fäkalschlammabeseitigung je m ²	28,00 €	49,80 €
2. Niederschlagswasserbeseitigung:		
a. Benutzungsgebühr Niederschlagswasser je m ² tatsächlich angeschlossener Fläche	0,29 €	0,29 €
b. Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	0,38 €	0,34 €
c. Laufender Kostenanteil von Stadt/Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung je m ² Straßenfläche	Tatsächliche Kosten lt. Nachkalkulation	Tatsächliche Kosten lt. Nachkalkulation
Sonstige Leistungen:		
Verwaltungsgebühr für Anschlussgenehmigung		
a. Fallgruppe 1 (erschlossenes Grundstück innerhalb eines Baugebietes)	keine Berechnung	46,00 €
b. Fallgruppe 2 (Baulückengrundstück ohne vorhandenen Hausanschluss)		134,00 €
c. Fallgruppe 3 (Bauvorhaben i. Außenbereich, ohne vorhandene Erschließung)		273,00 €

Anmerkungen zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Abrechnungsgebiet Saarburg:

Die Grundgebühr Schmutzwasser fällt weg, stattdessen wird ein wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser erhoben. Diese Umstellung ist in der Gesamtbetrachtung kostenneutral, kann aber in Einzelfällen zu einer Mehr- oder Minderbelastung führen.

Abrechnungsgebiet Kell:

Die wiederkehrenden Beitragssätze sowohl für die Wasserversorgung als auch für die Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung verringern sich gegenüber dem Vorjahr. Andererseits werden künftig durch die Änderung der Tiefenbegrenzung an Stelle von bisher 30 m Tiefe bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m in die Berechnung einbezogen. Darüber hinaus werden die Fläche mit einem Vollgeschosszuschlag von 15 % gewichtet, wobei für die ersten beiden Vollgeschosse der Zuschlag einheitlich 30 % beträgt. Dadurch erhöhen sich die beitragspflichtigen Flächen. Auch diese Umstellung ist in der Gesamtbetrachtung kostenneutral, kann aber in Einzelfällen zu einer Mehr- oder Minderbelastung führen.

Fäkalschlammgebühr:

Die Fäkalschlammgebühr musste aufgrund einer Neuausschreibung der Abfuhr entsprechend angepasst werden.

Fälligkeit:

An Stelle der bisher üblichen 4 Raten werden die Vorauszahlungen in 6 Raten erhoben. Sofern uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden diese Vorauszahlungen entsprechend abgebucht. In allen anderen Fällen (Überweisung oder Dauerauftrag) ist die Umstellung der Zahlweise vom Gebühren-/Beitragszahler in die Wege zu leiten.

Saarburg, 04. Februar 2021
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Jürgen Dixius, Bürgermeister